



Gemeinde Innerschwand am Mondsee

Wredeplatz 2 – 5310 Mondsee
Bezirk Vöcklabruck / Oberösterreich

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Mittwoch, 13. März 2019, über die Sitzung (1/2019)
des Gemeinderates der Gemeinde Innerschwand am Mondsee.

Tagungsort: Gemeindeamt Innerschwand

Anwesende:

Bgm. Alois Daxinger, ÖVP

Vizebgm. Josef Edtmayer, ÖVP

GV. Gabriele Mayr, ÖVP – entschuldigt fern geblieben

GV. Michaela Langer-Weninger, ÖVP

GR. Josef Edtmayer, ÖVP

GR. Georg Mayrhofer, ÖVP

GR. Georg Speigner, ÖVP

GR. Michaela Schindlauer, ÖVP – entschuldigt fern geblieben

GR. Stefan Lettner, ÖVP

GR. Michael Pacher, ÖVP

GR. Hans-Peter Pachler, ÖVP

GR. Johann Parhammer, ÖVP

GR. Albert Mayrhofer, ÖVP - entschuldigt fern geblieben

GV. Ing. Bernhard Steger, FPÖ

GR. Anton Stabauer, FPÖ

GR. Mag. Christine Steger, FPÖ – ab 19.05 Uhr anwesend

GR. Christian Mayr, SPÖ

GR. Stefan Lettner, SPÖ – entschuldigt fern geblieben

GR. Markus Permadinger, SPÖ – entschuldigt fern geblieben

Beginn: 19 Uhr

Anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates: Michaela Ellmauer, Michaela Lametschwandtner, Peter Hasenschwandtner

Anwesende Gemeinderäte/innen: 17

Zuhörer: -

Bürgermeister Alois Daxinger begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, Amtsleiter Mag. Günter Schardl sowie Kassenleiterin Mag. Eva Worzfeld.

Bürgermeister Daxinger eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 4. 12. 2018 (5/2018) während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können;
- e) zum Schriftführer VB Hubert Daxner bestellt wird,
- f) die Verhandlungsschrift der heutigen Sitzung von folgenden Parteienvertretern unterfertigt wird:
ÖVP: GR Hans-Peter Pachler
FPÖ: GV Ing. Bernhard Steger
SPÖ: GR Christian Mayr

Tagesordnung

1. Nachwahlen in Ausschüsse / Organe außerhalb der Gemeinde

GR Stefan Lettner (SPÖ) hat mit Wirkung vom 4. 10. 2018 auf seine Funktion als Fraktionsvertreter im Bauausschuss bzw. als Mitglied im Regionalentwicklungsverein Mondseeland verzichtet, weshalb eine **Nachwahl durch die anspruchsberechtigte Fraktion bzw. den gesamten Gemeinderat** (bei Organen außerhalb der Gemeinde) erforderlich ist.

Gemäß §51 Abs. 4 GemO sind Wahlen in Ausschüsse oder Organe außerhalb der Gemeinde durch den Gemeinderat geheim mit Stimmzetteln durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Bgm. Alois Daxinger stellt den Antrag, dass die Wahlen nicht geheim, sondern mit Handzeichen durchgeführt werden.

Beschluss: einstimmig (16 Jastimmen); GR Christine Steger bei der Abstimmung noch nicht anwesend

Die Nachwahl in den Bauausschuss erfolgt durch die anspruchsberechtigte Fraktion. Von der SPÖ liegt ein gültiger Wahlvorschlag zur Nachbesetzung vor.

Fraktionsobmann GR Christian Mayr ersucht die Mitglieder der SPÖ zu den folgenden Nachbesetzungen jeweils um ein Zeichen mit der Hand:

a) Nachbesetzung Bau-, Straßen-, Planungs-, Wasser- und Kanalausschuss

Fraktionsvertreter: Christian Mayr

Fraktionsvertreter-Stellvertreter: Markus Permadinger

Beschluss: einstimmig

Die Nachwahl in den Regionalentwicklungsverein Mondseeland erfolgt durch den gesamten Gemeinderat. Von der SPÖ liegt ein gültiger Wahlvorschlag zur Nachbesetzung vor.

GR Christian Mayr ersucht alle Mitglieder des Gemeinderates zur folgenden Nachbesetzung um ein Zeichen mit der Hand:

b) Nachbesetzung Regionalentwicklungsverein Mondseeland, Ersatzmitglied:

Markus Permadinger

Beschluss: einstimmig

2. Rechnungsabschluss 2018; Genehmigung und Beschlussfassung

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Innerschwand am Mondsee weist für das Jahr 2018 einen **Überschuss** in Höhe von € 7.838,79 auf. Dieser ergibt sich aus Einnahmen in Höhe von € 2.422.914,26 und Ausgaben in Höhe von € 2.415.075,47.

Die Einnahmen und Ausgaben des Ordentlichen Haushalts sehen wie folgt aus:

| | Einnahmen VA + NVA 2018 | Einnahmen Soll 2018 | Ausgaben VA + NVA 2018 | Ausgaben Soll 2018 |
|--|----------------------------|------------------------|---------------------------|-----------------------|
| Vertretungskörper, allg. Verwaltung | 49.200,00 | 57.580,78 | 324.600,00 | 314.995,71 |
| Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 3.600,00 | 1.228,00 | 19.700,00 | 18.720,13 |
| Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft | 146.100,00 | 142.238,77 | 403.800,00 | 386.946,92 |
| Kunst, Kultur und Kultus | 100,00 | 0,00 | 52.400,00 | 44.013,57 |
| Soziale Wohlfahrt, Wohnbauförderung | 5.400,00 | 5.079,74 | 348.500,00 | 346.963,25 |
| Gesundheit | 1.400,00 | 1.433,00 | 278.600,00 | 280.574,32 |
| Straßen- und Wasserbau, Verkehr | 78.900,00 | 101.261,59 | 204.900,00 | 187.280,42 |
| Wirtschaftsförderung | 300,00 | -599,00 | 18.800,00 | 12.556,89 |
| Dienstleistungen | 433.700,00 | 454.497,50 | 374.500,00 | 380.652,08 |
| Finanzwirtschaft | 1.636.800,00 | 1.650.690,92 | 339.200,00 | 442.372,18 |
| Sollüberschuss Vorjahr | 9.500,00 | 9.502,96 | | |
| Gesamt | 2.365.000,00 | 2.422.914,26 | 2.365.000,00 | 2.415.075,47 |

Der Außerordentliche Haushalt wurde mit einem Abgang in Höhe von € 2.317,00 abgeschlossen. Es wurden Einnahmen in Höhe von € 370.669,98 und Ausgaben in Höhe von € 372.986,98 verbucht.

Im Jahr 2018 scheinen folgende Vorhaben im Außerordentlichen Haushalt auf:

- Baumgartenstraße
- Straßenbau Lehen
- Straßenbau Anzenberg
- Parkplatz Stockhalle
- Parkplatz Loibichl bei VS
- Neugestaltung Gehweg Loibichl
- GW Seehof – Instandsetzung
- Aussichtsturm Kulmspitze
- Kanalbau
- Grundverkauf Badeplatz Auhof (Scherzer)
- Infrarotheizung Gemeindehaus
- Wasserleitungsbau
- Planungskonzept Wasserversorgung
- WVA Anzenberg
- E-Ladestation

Die Rücklagen haben sich im Finanzjahr 2018 wie folgt entwickelt:

| Art der Rücklage | Beginn 2018 | Zuführung RA 18 | Entnahme RA 18 | Ende 2018 |
|-----------------------------|-------------------|-------------------|----------------|---------------------|
| Betriebsmittelrücklage | 462.087,49 | 111,01 | 0,00 | 462.198,50 |
| Agenda 21 | 1.034,14 | 0,33 | 300,00 | 734,47 |
| Kanalbaurücklage | 72.393,95 | 5,41 | 0,00 | 72.399,36 |
| Kanalbaurücklage Verwahr | 0,00 | 14.416,87 | 0,00 | 14.416,87 |
| Baurücklage WVA | 3.040,79 | 0,34 | 0,00 | 3.041,13 |
| Tilgungsrücklage Kanal | 708,86 | 0,26 | 0,00 | 709,12 |
| Soziale Zwecke | 1.276,56 | 0,15 | 0,00 | 1.276,71 |
| Infrastrukturkostenbeiträge | 0,00 | 77.623,04 | 0,00 | 77.623,04 |
| Allgemeine Rücklage | 332.000,00 | 95.000,00 | 0,00 | 427.000,00 |
| Sparbuch Kultur | 1.582,82 | 0,59 | 0,00 | 1.583,41 |
| Summen | 874.124,61 | 187.158,00 | 300,00 | 1.060.982,61 |

Das ergibt einen Rücklagenstand je Einwohner (HWS) von € 893,08.

Die Schulden für das Kanalbaudarlehen wurden im Jahr 2018 zur Gänze zurückbezahlt, der Haftungsstand beträgt mit Ende 2018 € 2.070.040,54. Dies ergibt eine Haftung je Einwohner mit Hauptwohnsitz in Höhe von € 1.742,46. Die Haftungen wurden für den Kanalbau sowie den Ankauf der Schlossräumlichkeiten in den Vorjahren aufgenommen. Bgm. Daxinger bedankt sich bei Kassenleiterin Mag. Eva Worzfeld für die detaillierte Präsentation. **GR Christian Mayr stellt den Antrag**, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2018 genehmigen.

Beschluss: einstimmig

3. Rechnungsabschluss 2017; Kenntnisnahme des Prüfberichts der BH Vöcklabruck vom 29.11.2018

Der Rechnungsabschluss aus dem Jahr 2017 wies einen **Soll-Überschuss** in Höhe von € 9.503,- aus und wurde von der BH Vöcklabruck einer eingeschränkten Prüfung unterzogen. Folgendes wurde dabei festgestellt:

Zweckgebundene Einnahmen

Die zweckgebundenen Einnahmen wurden widmungsgemäß verwendet.

Rücklagen

Der Rücklagenstand hat sich im Jahr 2017 von € 869.968,- auf € 874.125,- **erhöht**.

Öffentliche Einrichtungen – Gebührenkalkulation

Die Betriebe der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung wurden **positiv** geführt.

Feuerwehrwesen

Für das Feuerwehrwesen ergibt sich ein Nettoaufwand von € 14,65 je Einwohner, dies liegt deutlich über dem Bezirksdurchschnitt von € 11,69.

Feststellungen zur Ordnungsprüfung

Kontierung: Einige Haushaltsstellen wurden mit dem Leitfaden zur Kontierung im Jahr 2016 angepasst und sollten geändert werden.

Bemerkung: Diese Änderungen wurden im Jahr 2018 durchgeführt.

Raumordnung – Flächenwidmungsplan, örtliches Entwicklungskonzept:

Es wird empfohlen, für die Ausgaben des Örtlichen Entwicklungskonzepts eine eigene Post zu schaffen.

OÖ. Nah- und Regionalverkehr-Finanzierungsgesetz:

Beim Oö. Nah- und Regionalverkehr sollte eine Verbuchung auf zwei unterschiedlichen Posten (Post 7510 u. Post 7517) erfolgen.

Schlussbemerkung:

Der Rechnungsabschluss wird unter Hinweis auf die Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis genommen.

Bgm. Alois Daxinger stellt den Antrag, den Prüfbericht der BH Vöcklabruck vom 29. 11. 2018 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: einstimmig

4. Umbau Amtsgebäude der Landgemeinden; Grundsatzbeschluss

Die Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Tiefgraben, Sankt Lorenz und Innerschwand am Mondsee beabsichtigt, in den nächsten 2 - 4 Jahren das bestehende Amtshaus umzubauen bzw. zu sanieren. Diesbezüglich wurde von der in diesem Projekt federführenden Gemeinde Tiefgraben die Planungsleistung ausgeschrieben. Entsprechende Angebote sind eingelangt, wurden aber noch nicht geöffnet. Bevor mit der Umsetzung dieses Projektes begonnen werden kann, sind mit den zuständigen Stellen des Landes im Einklang mit der Gemeindefinanzierung NEU und dem Voranschlagserlass des Amtes der OÖ Landesregierung die entsprechenden Abstimmungen vorzunehmen. Ein von der Gde. Tiefgraben beauftragter unabhängiger Sachverständiger setzt auf Basis der zur Verfügung gestellten Unterlagen (Bestandsplan des Gebäudes, Leistungsverzeichnis), der erklärten Absichten und der zu erwartenden Auflagen des Bundesdenkmalamtes den Kostenrahmen für das gegenständliche Vorhaben zwischen € 1.130.000,- und 1.460.000,- an.

Bgm. Alois Daxinger hält fest, dass der Umbau ein lang gehegter Wunsch sei und auch dringend erforderlich. „Im Amt sitzen die Mitarbeiter schon aufeinander“, spricht der Vorsitzende die akute Raumnot an. Neben dem Amtshaus der Landgemeinden werde auch jenes der Marktgemeinde umgebaut. Vor dem Startschuss dazu sei noch zu klären, welche Möglichkeiten zukünftiger Zusammenarbeit (z. B. Bürgerservice) zwischen den vier Gemeinden bestünden.

GR Christian Mayr erkundigt sich, wie viel für den Umbau in Mondsee veranschlagt sei; Bgm. Daxinger antwortet, seines Wissens seien es zwei Mio. Euro. GR Christian Mayr addiert und stellt fest, dass für beide Umbauten ca. 3,5 Mio. Euro vorgesehen seien. „Hat man je darüber nachgedacht, für dieses Geld ein neues, gemeinsames Amtshaus zu bauen“, fragt Mayr. Bgm. Daxinger sagt, das Land will, dass beide Häuser bestehen bleiben, und zwar im Ortszentrum. Auch er, Daxinger, bekenne sich zur Zwei-Ämter-Lösung im Ortskern. GR Christian Mayr fragt, ob die Bediensteten während des Umbaus übersiedeln müssten? Der Vorsitzende antwortet, dass das Amt während der Bauarbeiten in die Schlossgalerie ausweichen werde. Man könne dann die bereits vorhandene Infrastruktur, die für die Bediensteten der Marktgemeinde während ihres Exils ebendort geschaffen wurde, nutzen.

GR Josef Edtmayer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge mit nachfolgendem Beschluss seine grundsätzliche Zustimmung für einen Umbau und die Sanierung des Amtshauses bekunden und den Bürgermeister zur Setzung aller erforderlichen Maßnahmen zur Realisierung des Projektes ermächtigen.

Beschluss: einstimmig

5. Hundeabgabe; Erlassung einer Verordnung

Die in der Sitzung am 04. 12. 2018 vom Gemeinderat erlassene Verordnung basierte auf einem Muster des OÖ. Gemeindebundes. Im Zuge der Verordnungsprüfung hat sich herausgestellt, dass dieses Muster inhaltlich zu umfangreich und rechtlich nicht korrekt ist. Die in der heutigen Sitzung zu beschließende Verordnung wurde entsprechend der rechtlichen Bestimmungen angepasst und vor Vorlage im Gemeinderat von der zuständigen Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der OÖ Landesregierung geprüft und für in Ordnung befunden.

Es ist daher vom Gemeinderat eine entsprechende Verordnung wie nachfolgend dargestellt zu erlassen:



Gemeindeamt Innerschwand am Mondsee

Wredeplatz 2 – 5310 Mondsee
Bezirk Vöcklabruck / Oberösterreich
UID ATU 23465907

Innerschwand, am 13. März 2019
Telefon (06232) 22 65-0; Fax-Dw. 25
E-Mail: gemeinde@innerschwand.ooe.gv.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Innerschwand vom 13.03.2019 mit der eine

Hundeabgabeordnung

erlassen wird.

Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, und des § 10 des Oö. Hundehaltegesetzes 2002, LGBl. Nr. 147/2002, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 113/2015, wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

Für das Halten von Hunden einschließlich von Wachhunden und Hunden, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind, wird eine Hundeabgabe eingehoben.

§ 2

Höhe der Abgabe

Die Hundeabgabe wird für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) erhoben und beträgt

- | | | |
|--|---|--------------|
| a) für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, je Hund | € | 20,00 |
| b) für jeden sonstigen Hund, je Hund | € | 50,00 |

§ 3

Abgabepflichtiger

Abgabepflichtiger ist der Hundehalter oder die Hundehalterin.

§ 4

Entrichtung der Abgabe

- Die Hundeabgabe ist erstmals binnen zwei Wochen nach der Meldung gemäß § 2 Abs. 1 des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 und in der Folge jährlich bis zum 31. März zu entrichten.
- Die Hundeabgabe ist für jeden Hund im vollen Jahresbetrag zu entrichten. Dies gilt auch dann, wenn die Haltereigenschaft nicht das ganze Haushaltsjahr besteht.

§ 5

Schlussbestimmungen

- (1) Im Übrigen sind bei der Einhebung der Hundeabgabe die Bestimmungen des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 anzuwenden.
- (2) Für das Verfahren sind die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. I Nr. 3/2018, anzuwenden.

§ 6

Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die vom Gemeinderat beschlossene Verordnung vom 04.12.2018 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

angeschlagen am:

abgenommen am:

GR Georg Mayrhofer stellt den Antrag, die Hundeabgabe-Verordnung zu beschließen.
Beschluss: einstimmig

6. Mietvertrag V. Kasparez, Geschäftsraum Amtshaus; Genehmigung

Im Zusammenhang mit dem geplanten Umbau des Amtshauses bedarf es auch einer Adaptierung der bestehenden Mietverträge zu den im Amtshaus befindlichen Geschäften. Der Mietvertrag mit Frau Kasparez läuft am 30. 04. 2019 aus und würde sich, sollte Kasparez nicht ausziehen und von den Gemeinden als Vermieter nicht widersprochen werden, um weitere drei Jahre verlängern. Frau Kasparez wurde in mehreren Gesprächen zugesichert, solange als möglich den Geschäftsraum nutzen zu können, jedoch unter der Maßgabe, dass die Kündigungsmodalitäten angepasst werden, um für die Gemeinde die benötigte Flexibilität sicherzustellen, das Mietverhältnis zeitnah zum Beginn der Umbaumaßnahmen auflösen zu können. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der bestehende Mietvertrag, mit Ausnahme der Kündigungsmodalitäten, inhaltlich unverändert bestehen bleibt. Der Mietvertrag stellt keinen Bestandteil der Verhandlungsschrift dar (Datenschutz), ist jedoch von den Mandataren während der Amtsstunden am Amt einzusehen.

Bgm. Alois Daxinger erläutert, dass ab 1. 5. 2019 die Gemeinde nur noch ein Jahr gebunden ist und der Vertrag von der Mieterin bereits unterzeichnet worden ist. Amtsleiter Mag. Günter Schardl stellt ergänzend fest, dass der Mietvertrag für das zweite Geschäftslokal im Amtshaus inhaltlich gleich aussieht wie der heute zu beschließende Vertrag; aufgrund div. Vorgespräche habe die Vertragserstellung aber länger gedauert, weshalb der zweite Mietvertrag erst in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

GR Michael Pacher stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den adaptierten Pachtvertrag genehmigen und den Bürgermeister ermächtigen, diesen im Namen der Gemeinde Innerschwand mit Frau Kasparez abzuschließen.

Beschluss: einstimmig

7. Errichtung einer Hundewiese; Grundsatzbeschluss

Die vier Mondseegemeinden sind übereingekommen, in der Gemeinde Tiefgraben gemeinsam eine Hundewiese zu errichten. Die Hundewiese soll auf einem Grundstück der Familie August und Maria Antonia Wieneroither im Gesamtausmaß von ca. 1,5 Hektar errichtet werden. Angestrebt wird der Abschluss eines Pachtvertrages mit einer Laufzeit von 10 - 15 Jahren mit Option auf Verlängerung. Die Gemeinde Tiefgraben ist bei der Errichtung federführend.

Die erforderlichen baulichen Maßnahmen (Umzäunung, Gehweg sowie Errichtung von Parkplätzen; Herstellung einer Wasserentnahmestelle aus der bestehenden Gemeindegewässerleitung) werden von den Gemeinden finanziert und durchgeführt, wobei die Kostenaufteilung zwischen den Gemeinden noch Gegenstand von Diskussionen ist. Die ersten Grobkostenschätzungen beziffern den finanziellen Aufwand mit ca. Euro 70.000,-, die genauen Kosten können derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Um dieses Projekt voranzutreiben und in die konkrete Umsetzungsphase zu kommen, sind im Vorfeld die erforderlichen Grundsatzbeschlüsse in allen Gemeinderäten zu fassen.

Der Vorsitzende berichtet, dass sich ein Verein gründen sollte, der den Betrieb auf der Hundewiese organisiert. Für die Benützung der Hundewiese ist ein Entgelt zu entrichten; in Summe sollen diese Einnahmen ausreichen, um den laufenden Betrieb zu finanzieren. GR Christian Mayr fragt, wie hoch die Pacht an den Grundeigentümer ist; Bgm. Daxinger antwortet, der Pachtzins betrage ca. € 2500 pro Hektar.

Ersatz-GR Michaela Lametschwandner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, gemeinsam mit den Gemeinden Tiefgraben, Sankt Lorenz und Mondsee zu den oben genannten Bedingungen eine Hundewiese errichten zu wollen.

Beschluss: einstimmig

8. Flächenwidmungsplanänderung 4.7; Beantwortung der Versagungsgründe Engljähringer, Baumgarten 50 – Widmung Bauland Dorfgebiet

Die Ehegatten Alois und Annemarie Engljähringer, wohnhaft in Baumgarten 50, 5311 Innerschwand am Mondsee, haben mit Datum vom 12. 06. 2018 die Umwidmung der Gstk. Nr. 945, 944 u. 938, EZ. 76, alle KG Innerschwand, im Ausmaß von ca. 6.400 m² von derzeit landwirtschaftlichem Grünland in Bauland Dorfgebiet beantragt.

Die neu zu widmende Fläche dient einerseits zur Baulandschaffung für weichende Erben der Antragsteller sowie zur Baulandsicherung für Einheimische aus der Gemeinde Innerschwand am Mondsee. Seitens der Antragsteller wurde bekannt gegeben, dass drei Parzellen der neu zu widmenden Fläche für ihre weichenden Erben zur Verfügung gestellt werden sollen bzw. die Restfläche im Ausmaß von vier Grundstücken nach den Bestimmungen des bestehenden Baulandsicherungsmodells der Gemeinde an ortsansässige Gemeindebürger zugeteilt werden sollen.

Nachdem die verfahrensgegenständlichen Grundstücke in der Ortschaft Baumgarten innerhalb der definitiv verordneten Siedlungsgrenzen des ÖEK Nr. 2 liegen und im mittlerweile rechtswirksamen neuen ÖEK Nr.3 der Gemeinde im Zuge der allgemeinen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes in der gleichen Form wieder ausgewiesen sind, wurde vom Bauausschuss dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, die angestrebte Abänderung des Flächenwidmungsplanes sofort einer Beschlussfassung zuzuführen.

Die Beschlussfassung wurde in der Gemeinderatssitzung am 03. 07. 2018 einstimmig getroffen und die Unterlagen mit Schreiben vom 08. 08. 2018 dem Land OÖ. zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

Im Zuge des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens wurden der Gemeinde mit Schreiben vom 17. 09. 2018 Versagungsgründe mit der Begründung, dass sich der Gemeinderat nicht konkret mit dem Bedarfsaspekt unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung auseinander gesetzt hat und das übermittelte Erschließungs- und Parzellierungskonzept als unwirtschaftlich zu bezeichnen ist, mitgeteilt. Aus raumordnungs-

fachlicher Sicht würde man der geplanten Umwidmung allerdings grundsätzlich positiv gegenüberstehen.

Die Umwidmungswerber wurden daraufhin von der Gemeinde über die vorliegende Sachlage informiert und die weitere Vorgangsweise besprochen. Seitens der Gemeinde wurde daraufhin das Verständigungsverfahren durchgeführt, in welchem allen maßgeblichen Fachdienststellen und den betroffenen Nachbarn die Abgabe einer Stellungnahme bis längstens 19. 11. 2018 zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes eingeräumt wurde. Innerhalb der Frist von acht Wochen wurden dem Gemeindeamt zwei Stellungnahmen übermittelt.

In der Stellungnahme der Nachbarn Herrn und Frau Wilhelm Almer und Silvia Almer-Aichhaber, Baumgarten 60, 5311 Innerschwand am Mondsee, welche Eigentümer der Gstk. Nr. 948/1, 948/3 und 948/4, KG Innerschwand, sind wurde angefragt, ob nun aufgrund der Flächenwidmungsplanänderung im gegenständlichen Bereich auch ihr Grundstück Nr. 948/4, KG Innerschwand, als Bauland ausgewiesen wird. Seitens der Gemeinde wurde daraufhin mitgeteilt, dass dies nicht der Fall ist, da für das Gstk. Nr. 948/4, KG Innerschwand, kein Antrag für eine Umwidmung vorliegt und aus diesem Grund derzeit keine Baulandausweisung vorgesehen ist.

Die Energie AG weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass im zu widmenden Bereich ihre 30 kV-Hochspannungsleitung Trafostation Loibichl – Trafostation Langmann im Teilbereich Mast Nr. 287 bis Mast Nr. 284 betroffen ist. Unter der Einhaltung von Bedingungen und Auflagen, welche in der Stellungnahme bekannt gegeben wurden, bestehen allerdings gegen die geplante Baulandschaffung keine Einwände.

Seitens der Antragsteller wurde, wie in den Versagungsgründen gefordert, ein Teilungsentwurf der Lidl ZT GmbH. Übermittelt, aus dem die Erschließung der einzelnen Baugrundstücke sowie der Straßenverlauf der geplanten inneren Aufschließungsstraße ersichtlich ist. Dieser Parzellierungsentwurf wurde nach Einlangen mit der Energie AG koordiniert, sodass seitens des Leitungsträgers zur geplanten Aufschließung bzw. Grundstückseinteilung nochmals die Zustimmung erteilt wurde.

Zudem wurde seitens der Gemeinde wie gefordert ein Aufschließungs- bzw. Parzellierungskonzept über die gesamten verordneten Entwicklungsflächen im gegenständlichen Bereich ausgearbeitet, welches eine mögliche Erschließung des gesamten Bauerwartungslandes darstellt.

Hinsichtlich des Bedarfsaspektes der neu zu schaffenden Bauplätze wird mitgeteilt, dass die umzuwidmende Fläche bereits im örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 der Gemeinde ausgewiesen war und mittlerweile in unveränderter Form ins ÖEK Nr. 3 übernommen worden ist. Es handelt sich daher bei den gegenständlichen Flächen um keinen Erweiterungsbereich, der erst im Zuge der letzten allgemeinen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes ausgewiesen worden ist. Vielmehr ist der raumrelevante Bereich in der Ortschaft Baumgarten schon seit geraumer Zeit als Bauerwartungsland definiert und die Gemeinde begrüßt es sehr, dass nun teilweise Flächen konsumiert werden, die im geplanten Erweiterungsinteresse der Gemeinde liegen.

Bezüglich des Bedarfsaspektes hinsichtlich Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde wird festgehalten, dass die Gemeinde Innerschwand am Mondsee ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum aufweisen kann und im Jahr 2001 die Tausendergrenze überschritten hat. Außerdem wird mitgeteilt, dass das Bevölkerungswachstum von der Entwicklung her gesehen deutlich über dem Bezirks- bzw. Landesschnitt zu liegen kommt. Erhebungen, die im Zuge der Gesamtüberarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes durchgeführt wurden, bestätigen eindeutig diese Entwicklung in der Gemeinde.

Da seitens der Gemeinde keine Möglichkeit besteht, über die bereits gewidmeten Baulandflächen zu verfügen, da sich diese alle im Privateigentum befinden und es früher kein Baulandsicherungsmodell gab, ist es daher der Gemeinde besonders wichtig, günstiges Bauland für Einheimische zu lukrieren. Die Gemeinde Innerschwand am Mondsee ist bestrebt, ortsansässigen Gemeindebürgern zu leistbaren Preisen Grundstücke

für die Errichtung eines Eigenheims zur Verfügung zu stellen. Nachdem im gesamten Gemeindegebiet derzeit keine Baulandflächen mehr verfügbar sind, die an Gemeindebürger vergeben werden können, ist es der Gemeinde ein großes Anliegen, das gegenständliche Verfahren zu einem positiven Abschluss zu bringen.

Er sei zuversichtlich, dass die Umwidmung aufgrund des jetzt ausgearbeiteten Konzepts genehmigt werde, betont Bgm. Daxinger. Das Land habe sich grundsätzlich positiv geäußert, aber eben eine detailliertere Beschreibung des Projekts eingefordert. In der ersten Phase seien sieben Parzellen vorgesehen, wovon drei für weichende Eben der Antragsteller reserviert seien, die anderen vier für Gemeindebürger. Mit dem Reinhaltungsverband Mondsee-Irrsee wurde ein Gespräch über die Aufschließung (Kanal, Oberflächenentwässerung) geführt.

Vizebgm. Josef Edtmayer stellt den Antrag, die Teiländerung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.7 - Antragsteller Alois und Annemarie Engljähringer betreffend die Umwidmung der Gstk. Nr. 945, 944 u. 938, KG Innerschwand, von derzeit landwirtschaftlichem Grünland in Bauland Dorfgebiet, im Sinne der vorgenannten Ausführungen zu beschließen und die Versagungsgründe dementsprechend zu beantworten.

Beschluss: 16 Jastimmen; eine Enthaltung (GR Christine Steger).

9) Bericht des Bürgermeisters

- **Bauvorhaben ÖBf:** Bgm. Daxinger berichtet, dass die Bauverhandlung für das Projekt der ÖBf (Revierleiterzentrum + mehrere Wohnungen) am 25. 3. stattfindet. Mit den Nachbarn habe es eine Infoveranstaltung gegeben, aufgrund derer auch noch einige Planänderungen vorgenommen wurden.
- **Gemeinsamer Bauhof:** Die Statuten für den zu gründenden Verband wurden ausgearbeitet und der Marktgemeinde übermittelt, eine Antwort steht noch aus.
- **Parkplatz Volksschule:** Bgm. Daxinger informiert, dass eine Eröffnungsfeier stattfinden soll. Termin: ev. Ende Juni. Gemeinsam mit der KEM will man versuchen, Elektrofahrzeuge zu Testzwecken zu bekommen.
- **Klauswehr:** Von der BOKU wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt. Im ersten Schritt ist vorgesehen, das Bett der Seeache zu vertiefen, damit die Abflussgeschwindigkeit steigt. Jedenfalls müsse die Wehrordnung an aktuelle klimatische Bedingungen und Wetterereignisse angepasst werden.
- **Konzert:** Bgm. Daxinger informiert, dass die Innerschwandnerin Rahel Sögner am 4. 5. in Linz im Brucknerhaus konzertiert (Violine). Gemeinsam mit der Landesmusikschule Mondsee ist eine Busfahrt zum Konzert geplant.
- **KVZ:** Der Aufsichtsrat hat sich konstituiert, Vorsitzender ist Karl Meidl.
- **Bauhof:** Mit 1. 4. beginnt das Dienstverhältnis des neuen Bauhofmitarbeiters.
- **Motorradtreffen:** Am 4./5. Mai ist am Gelände der ehemaligen Gärtnerei Mayr ein Motorradtreffen geplant, das Ansuchen um Bewilligung liegt vor. Konzert, Grillerei, Lagerfeuer sowie eine Ausfahrt (am 5. 5., mit Motorradsegnung in Schwarzindien) stehen am Programm. Die Gemeinde wird den Veranstaltern div. Auflagen (Müll, Brandschutz, Zufahrt ausschließlich über Eurogreen/STA) erteilen.

10. Bericht der Ausschüsse

Prüfungsausschuss - Obmann Christian Mayr verweist auf den Tagesordnungspunkt 2

Bau- Straßen-, Planungs-, Kanal- und Wasserausschuss - Obmann Vizebgm. Josef Edtmayer verweist auf die Ausschusssitzung am 1. 3. 2019

Jugend-, Sport und Vereinsausschuss - Obmann Michael Pacher – kein Bericht

Schule-, Kindergarten- und Familienausschuss - Ersatz-GR Michaela Lametschwandner berichtet von der Sitzung am 28. 2., bei der folgende Themen behandelt wurden:

- Betreffend Kinderbetreuung wurde eine Bedarfserhebung unter allen Erziehungsberechtigten mit Kindern bis zu 9 Jahren durchgeführt. Aufgrund der Ergebnisse wird geprüft, ob eine Krabbelstube errichtet werden kann.
- Bei der Kindergartenanmeldung für 2019/20 konnte fünf Kindern über 3 Jahren kein Platz angeboten werden
- Die Volksschule ist ab Herbst 2019 wieder dreiklassig
- für den Kindergarten ist eine neue Reinigungskraft einzustellen, da die bisherige Mitarbeiterin im Sommer in den Ruhestand tritt
- die Anmeldungen für die Nachmittagsbetreuung steigen
- GR Christian Mayr ergänzt, dass von der Krabbelstube Nido die Jahresbilanz vorgelegt wurde; diese sei schwer nachzuvollziehen und Thema im nächsten Prüfungsausschuss

Kultur-, Senioren- und Integrationsausschuss - Obfrau Christine Steger berichtet von der Sitzung des Kulturausschusses am 8. 3. mit folgenden Themen:

- Palmbuschen binden am 13. April im Bauhof Loibichl
- Im Dezember ist wieder eine Fahrt zu „Christmas in Vienna“ geplant
- Steger regt an, ein aktuelles Foto des Gemeinderates zu machen
- Beim Verein Musiktage Mondsee gibt es mit Mag. Philipp Sammern einen neuen Obmann. Die nächsten Termine sind das Klassik-Café am 27. 4. und der Musikal. Salon am 29. 5. Bei der Jahreshauptversammlung wurde erwähnt, dass von der Landgemeinde keine Förderung eingegangen sei; lt. Beihilfeliste wurde den Musiktagen eine Unterstützung zuerkannt, möglicherweise wurde vom Verein aber nicht um Überweisung angesucht.

Landwirtschafts-, Umwelt- und Tourismusausschuss - Obmann Georg Mayrhofer lädt alle zur See- und Bachuferreinigung am 13. April ein. Treffpunkt ist um 8 Uhr beim Bauhof in Loibichl.

11. Allfälliges

- **Radweg Oberwang:** GV Bernhard Steger erkundigt sich nach dem Stand der Umsetzung; Bgm. Daxinger antwortet, die Gemeinde habe das Land OÖ/ Straßenverwaltung schriftlich ersucht, mit der Planung zu beginnen
- **Sitzungstermine:** GR Stefan Lettner regt an, die Termine der Gemeinderatssitzungen auf der Homepage zu veröffentlichen.
- **Schranken Badeplatz/Radweg:** GR Josef Edtmayer fragt, ob betreffend des Schrankens beim Übergang vom Radweg zum Parkplatz des Badeplatzes etwas geschehen sei; Bgm. Daxinger antwortet, man habe die zuständige Stelle beim Land OÖ informiert und ersucht, die Gefahrenstelle zu entschärfen.
- **EU-Wahl:** GR Josef Edtmayer regt an, im Hinblick auf die EU-Wahl am 26. Mai eine EU-Fahne anzuschaffen und diese bei der Schule anzubringen.
- **Fahnenmast:** Ein Fahnenmast beim Gemeindeamt in Mondsee wurde durch den Winterdienst verbogen; dieser sollte wieder gerade gerichtet werden.
- **Sicherheitsüberprüfung:** GR Dir. Christian Mayr informiert, dass der Sicherheitsbeauftragte bei der alljährlichen Überprüfung festgestellt habe, dass noch div. Hinweisschilder (Feuerlöscher, Sammelplatz etc.) anzubringen seien.

12. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 4. 10. 2018 (5/2018)

Bgm. Alois Daxinger stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift vom 4. 12. 2018 (Nr. 5/2018) keine Einwendungen vorliegen und erklärt sie für genehmigt.

Bgm. Daxinger dankt allen Gemeinderäten für die engagierte Mitarbeit und den sparsamen Umgang mit den Gemeindemitteln, dies komme im positiven Rechnungsabschluss sowie in steigenden Rücklagen zum Ausdruck.

Ende: 20.26 Uhr

Der Bürgermeister:

(Alois Daxinger)

Der Schriftführer:

(Hubert Daxner)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde an die Fraktionsobleute am _____ abgeschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne Einwendungen genehmigt.

Protokollfertiger:

ÖVP:

FPÖ:

SPÖ: